

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek.
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, 7. Juni 1918, Abendausgabe No 145

Obmännerkonferenz. Unter dem Vorsitze des Bgm. Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vicebgm. Hierhammer und Hoss fand heute Nachmittags die 95. gemeinderätliche Obmännerkonferenz statt. Oberstadtphysikus Dr. Böhm und Veterinäramtsdirektor Dr. Nemeček berichteten über die in den letzten Monaten überhandnehmenden Fälle von Hundswut und führten aus, dass seit dem 1. Jänner 1918 insgesamt 124 Fälle von Hundswut festgestellt wurden, gegenüber einem Falle im Jahre 1911. In den 5 Monaten des Jahres 1918 seien 44 Personen von Hunden gebissen worden, darunter 25 von Hunden bei denen Hundswut festgestellt wurde; bei der Mehrzahl dieser Fälle sei die Lyssa-Schutzimpfung der gebissenen Personen durchgeführt worden. Um der Gefahr der Weiterverbreitung der Lyssa-Erkrankungen wirksam begegnen zu können seien die schärfsten Schutzmassregeln zu ergreifen, und zwar vermehrte Streifungen des Wasenmeisters und Einführung des Leinenzwanges. — Bgm. Dr. Weiskirchner teilte hierauf mit, dass in der nächsten Woche bereits eine Kundmachung des Magistrates erscheinen werde, welche diese Massnahmen festsetzt und dass auch an die massgebenden militärischen Stellen das Ersuchen gerichtet werden wird, die Anmeldepflicht für Hunde, die von Militärpersonen vorübergehend nach Wien gebracht werden, festzusetzen.

Mag. Rat Dr. Sagmeister berichtete hierauf über die bereits aus den Beratungen des Wohnungsfürsorgeausschusses bekannte Angelegenheit der probeweisen Aufstellung von Holzhäusern aus Schweden. Der Konferenz lagen drei Modelle vor, welche die wichtigsten Typen darstellen, und zwar ein ebenerdiges 4 Familienhaus, jede Wohnung aus Zimmer, Küche und Vorzimmer, ein 2 Familienhaus, jede Wohnung aus 2 Zimmer und Kabinet und ein Einfamilienhaus aus 3 Zimmern und einem Kabinet bestehend. Die Konferenz stimmte der probeweisen Aufstellung von 6 Typen der schwedischen Holzhäuser auf Gemeindegründen im Wege des Baurechtes zu.

Mag. Rat Dr. Jamöck berichtete über die Durchführung der bevorstehenden, von der Regierung angeordneten Abgabe von Metallgegenständen und Türklinken. Nach Anhörung des Berichtes einigte sich die Konferenz einmütig, zu der bezüglichen Vrordnung in einer der nächsten Ge-

meinderatssitzungen Stellung zu nehmen.

Mag. Rat Dr. Ehrenberg machte nun die Mitteilung, dass sich unter der Mitwirkung der Gemeinde Wien eine gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. zur Versorgung der Stadt Wien mit Obst und Gemüse gebildet habe, in welcher die Markthändler, die organisierten Kauflaute, die Konservenerzeuger und die Konsumentenorganisationen vertreten sind. An dieser Gesellschaft, die unter der Aufsicht des k. k. Ernährungsamtes stehen wird, werde sich die Gemeinde Wien mit einem Betrage von einer Million Kronen beteiligen und werde ihre Vertreter in die Geschäftsleitung und in den Aufsichtsrat entsenden.

Magistratsrat Dr. Roßkopf erstattet schließlich einen zusammenfassenden Bericht über die Mehlesversorgung seit dem 29. März dieses Jahres, besprach die wirtschaftlichen Abkommen hinsichtlich der Getreide-Einfuhr aus der Ukraine und Rumänien und erläuterte die verschiedenen Systeme der Getreidebewirtschaftung in der neuen Erntecampagne. Nach einer Debatte, an der sich die Gemeinderäte Regierungsrat Schmid und Dr. Hein beteiligten, wurde folgende Entschliessung einmütig gefasst:

Aus Anlass der eben jetzt bei den Regierungsstellen gepflogenen Beratungen über das Getreideregime und die Erfassung der neuen Ernte bekräftigt die Wiener Gemeindeverwaltung neuerlich die wiederholt und mit allem Nachdrucke erhobenen Forderungen betreffend die Sicherung des Mehbedarfes für den grossen Konsumplatz Wien. Die Gemeindeverwaltung verlangt, und zwar für alle Kronländer gleichmässig die strafste staatliche Bewirtschaftung und die womöglich sofortige restlose Aufbringung einer ausreichenden Teilmenge, beziehungsweise die planmässige und lückenlose Sicherung der sonach noch erübrigenden Bestände der kommenden Junlandsernte; sie fordert die Zuweisung einer eisernen Reserve an Getreide, um gegen eventuelle Transportschwierigkeiten und sonstige Störungen der Versorgung gesichert zu sein. Der Schleichhandel muß mit allen Mitteln unterdrückt, die Mißbräuche in den Lohnmühlen müssen beseitigt werden. Dem Grundsätze einer einheitlichen Ernährungsfront entspricht auch das unbedingte Verlangen nach Festsetzung einer einheitlichen Verbraucherquote an Brot und Mehl in Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Grund einer gemeinsamen einheitlichen Bewirtschaftung der Ernteerträge.